

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 StIAG

StIAG - Steiermärkisches invasive Arten Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.03.2023

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 59/2020, LGBl. Nr. 21/2023

In Kraft seit 10.03.2023 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at